

An den  
Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses  
Herrn Bürgermeister  
Bert Spilles  
Rathaus  
53340 Meckenheim

19. Mai 2020

Sitzung des Ausschusses am 03. Juni 2020  
Schriftliche Frage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

am 11. Mai 2020 hat der Nordrhein-Westfälische Familienminister Joachim Stamp in Umsetzung des Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz ein Konzept zur schrittweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Die ab dem 14. Mai 2020 gültige und zunächst bis zum 25. Mai 2020 befristete Coronabetreuungsverordnung des Landes legt die in diesem Zeitraum geltenden Bedingungen für Öffnungen der Betreuungsangebote fest. Regelungen zur Ausgestaltung der vom Minister angekündigten weiteren Öffnungsschritte sind noch nicht rechtlich fixiert.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Entwicklung der Betreuungssituation in Meckenheimer Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen seit dem 16. März 2020

I. (Not-)Betreuungssituation bis 25. Mai 2020

1. Wie hat sich die Inanspruchnahme der (Not-)Betreuung seit dem Beginn des Betretungsverbots entwickelt (Aufgegliedert nach Träger der Einrichtung und Grund der Inanspruchnahme)?
2. Wieviel Personal stand in dieser Zeit für die Betreuung uneingeschränkt zur Verfügung (Aufgegliedert nach Qualifikation und Einrichtung)?

3. Wieviel Prozent des Betreuungspersonals gehören zu den Risikogruppen nach den RKI-Definitionen?
4. Konnten alle (Not-)Betreuungsbedarfe im vollen Umfang erfüllt werden?
5. Wie viele Kinder aus wieviel Familien waren vom Betretungsverbot betroffen?
6. Wie wurden die Eltern über die jeweilige Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten informiert? Gab es dabei (daten-)rechtliche Hinderungsgründe?
7. Standen alle von der Stadt (mit-)finanzierten Einrichtungen für eine (Not-)Betreuung zur Verfügung?

## II. Sicherstellung der weiteren angekündigten Öffnungsschritte

1. Wurden von der Verwaltung Konzepte zur Ausgestaltung der angekündigten weiteren Öffnungsschritte in Kindertageseinrichtungen erarbeitet?
2. Geht die Verwaltung davon aus, dass alle rechtlich zulässigen Angebote gewährleistet werden können?
3. Steht – unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen zu den Risikogruppen –im erforderlichen Umfange pädagogisches Fachpersonal zur Verfügung?
4. Wenn nein, wie wird die Verwaltung die erforderliche Betreuung sicherstellen? Gibt es Pläne zum verstärkten Einsatz von nicht-pädagogischem Personal (z.B. FSJler, BFDler, Sozialdienstleiter-Einsatzgesetz).
5. In welchem Umfange erfolgte zur Sicherstellung des Betreuungsanspruchs der Eltern eine Abstimmung mit den nicht städtischen Trägern?

Die SPD-Fraktion bittet um eine mündliche und eine ergänzende schriftliche Beantwortung ihrer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Brigitte Kuchta